



Azerca-Beitragsordnung

Gültig ab dem Kalenderjahr 2018

- 1. Grundbeitrag pro ordentlichem Mitglied** **100,00 Euro**

- 2. Anbauabhängiger Beitrag**
Bezogen auf die Kulturen: **pro 1.000 Pflanzen 1,00 Euro**
 - Azaleen
 - Heidearten
Calluna vulgaris, Erica gracilis, E. carnea, darleyensis
und alle andere Heidepflanzen
 - Kamelien
 - Gaultherien

Der Beitrag wird auf die Summe von 1.200,00 Euro anbauabhängigen Beitrag begrenzt zzgl. Grundbeitrag. Meldet ein Mitglied seine Anbauzahlen nicht, wird nach der zweiten Aufforderung in dem Jahr der Beitrag um 100,00 Euro höher angesetzt bis maximal zum Höchstbetrag. Der Beitrag wird bei nicht zu treffender Mengenangabe so lange jedes Jahr um 100,00 Euro angehoben, bis er die realistische Höhe bzw. den Maximalbeitrag erreicht hat. Senioren, die langjährig Mitglied in der Azerca waren, sind beitragsfrei gestellt.

- 3. Förderfirmen** **500,00 Euro**

An den Azerca-Sommerreisen und Wintertagungen können alle ordentlichen Mitglieder und Förderfirmen teilnehmen. Mitarbeiter von Institutionen des öffentlichen Rechts sind ebenso willkommen wie direkt eingeladene Gäste. Inhaber oder Mitarbeiter von Betrieben, die kein ordentliches Mitglied in der Sondergruppe Azerca sind, können im Sommer und Winter jeweils einmal an den Veranstaltungen teilnehmen. Anschließend können sie als ordentliches Mitglied die Angebote der Azerca nutzen.

Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27. November 2017 in Rostock.

Nähere Informationen zu den Aufnahmebedingungen, der Satzung und Leistungen der Azerca sendet die Azerca-Geschäftsführung gern zu.

Sondergruppe Azerca
Vorsitzender: Gerhard Friedrich
Geschäftsführerin: Bettina Banse
Sekretärin: Elke Böhmer

Godesberger Allee 142-148
D-53175 Bonn
www.azerca.de info@azerca.de
Phone: +49 228 81002-55, Fax: + 49 228 81002-77